

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

STUDIENPLAN

Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen

106 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 28. März 2025

Von der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) genehmigt am 12. August 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 28. Mai 2026 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, die an den Schulen der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen unterrichten wollen.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen* im Umfang von 106 ECTS-Kreditpunkten kann nur auf Deutsch absolviert werden. Es ist nicht möglich, für das Studienprogramm den Vermerk «zweisprachiges Studium, Deutsch/Französisch» zu erlangen.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist im Herbstsemester sowie im Frühlingssemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

Das LDSM kann nur für Unterrichtsfächer erlangt werden, die sowohl auf der Sekundarstufe I als auch an Maturitätsschulen unterrichtet werden.

Das LDSM kann für die Unterrichtsfächer in der Tabelle (nächste Seite) erworben werden. Mit Ausnahme von Bildnerischem Gestalten kann das Fachstudium für all diese Unterrichtsfächer an der Universität Freiburg absolviert werden.

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach 1 und Unterrichtsfach 2 richten sich nach den Bestimmungen gemäss dem Reglement vom 28. Mai 2026 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.

Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Französisch und Italienisch kann eine Zusatzqualifikation in *Deutsch als Fremdsprache (DaF)*, *Französisch als Muttersprache* und *Italienisch als Fremdsprache (IFA)* erworben werden. Das zu absolvierende Studienprogramm wird in Kapitel 3.5 beschrieben.

Unterrichtsfach Sekundarstufe I	Unterrichtsfach Maturitätsschulen
Faculté des sciences de l'éducation et de la formation (EduForm)	
Bildnerisches Gestalten	Bildnerisches Gestalten (Fachhochschule)
Philosophische Fakultät (Lettres)	
Deutsch	Deutsch
Englisch	Englisch
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Religionslehre
Französisch	Französisch
Geschichte	Geschichte
Italienisch	Italienisch
Latein	Latein
Musik	Musik
Romanisch	Rätoromanisch
Spanisch	Spanisch
Theologische Fakultät (Theol)	
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Religionslehre
Mathematisch–Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät (SciMed)	
Bewegung und Sport	Sport
Geographie	Geographie
Mathematik	Mathematik
Medien und Informatik	Informatik
Natur und Technik	°Biologie
	°Chemie
	°Physik

° In den jeweils anderen beiden Fächern müssen je mind. 10 bis 15 ECTS-Kreditpunkte erworben werden, damit auf der Sekundarstufe I das Unterrichtsfach Natur und Technik unterrichtet werden kann.

2.4 Mobilität

Aufgrund der während des gesamten Studiums organisierten Praktika ist ein Mobilitätsaufenthalt nur möglich, wenn die Studienzeit verlängert wird. Interessierte Studierende sollten sich so früh wie möglich an die Studienberatung wenden.

2.5 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet **Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen**.

Das Lehrdiplom wird für mindestens zwei Unterrichtsfächer vergeben und ist schweizweit anerkannt.

3 Studienprogramm

Das Studienprogramm zum Erwerb des *Lehrdiploms für den Unterricht auf der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen* umfasst 106 ECTS-Kreditpunkte und ist in fünf Module aufgeteilt.

3.1 Ziele der Ausbildung

Im Rahmen dieses Studienprogramms bauen Studierende auf der Basis ihres Fachstudiums fundierte, berufsrelevante Kenntnisse und Handlungskompetenzen auf, die zum Unterrichten an Schulen der Sekundarstufen I und an Maturitätsschulen erforderlich sind. Die zukünftigen Lehrpersonen verstehen es, Lernprozesse zu planen, zu initiieren, anzuleiten und zu evaluieren und ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag verantwortungsbewusst und professionell wahrzunehmen. Die Zielsetzung wird in Übereinstimmung mit den von der EDK erlassenen Anforderungen für die Anerkennung dieses Lehrdiploms festgelegt.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Das Modul 1 *Grundlagen Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik* wird von allen Studierenden im ersten Studienjahr besucht und muss abgeschlossen werden, bevor das Modul 2 *Allgemeindidaktische Vertiefungen* begonnen werden kann. Modul 3 *Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum* kann ab dem

ersten Studienjahr besucht werden. Im Modul 4 *Fachdidaktik* wird die Fachdidaktik der Sekundarstufe I vor der Fachdidaktik für Maturitätsschulen besucht. Die genauen Bestimmungen zum Modul 5 *Berufspraktische Ausbildung* sind in gesonderten Leitfäden aufgeführt.

3.3 Struktur der Module

Grundlagen Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik (M1)			15 ECTS
Im Modul 1 erwerben die Studierenden die Grundlagen, auf denen das Lehrdiplom aufbaut. Das Modul befähigt die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl didaktische wie auch lernpsychologische Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. Im Modul 1, aber auch in der weiteren Ausbildung, reflektieren die Studierenden ihr Tun in regelmässigen Abständen und legen damit die Tiefenstrukturen ihres Unterrichts offen.			
Unterrichtseinheiten			
F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00300	Allgemeine Didaktik I, Grundformen des Lehrens und Lernens*	Vorlesung und Seminar	3 ECTS
F24.00301	Allgemeine Didaktik II, Grundformen des Lehrens und Lernens*	Vorlesung und Seminar	3 ECTS
F24.00855	Pädagogische Psychologie I*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00856	Pädagogische Psychologie II*	Vorlesung	3 ECTS
Leistungsnachweise			
Die Vorlesung <i>Allgemeine Erziehungswissenschaft</i> schliesst mit einer schriftlichen Prüfung ab. Sowohl die Vorlesung der <i>Allgemeinen Didaktik I</i> wie auch die Vorlesung der <i>Allgemeinen Didaktik II</i> schliessen Ende des Semesters jeweils mit einer mündlichen Prüfung ab. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen sind der Besuch der Vorlesung und des Seminars sowie die praktischen Übungen. Die Vorlesung der Pädagogischen Psychologie gliedert sich in zwei Unterrichtseinheiten <i>Pädagogische Psychologie I</i> und <i>Pädagogische Psychologie II</i> . Die Vorlesung <i>Pädagogische Psychologie I</i> wie auch die Vorlesung der <i>Pädagogischen Psychologie II</i> schliessen Ende des Semesters jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Der Durchschnitt der beiden Teilnoten muss mindestens die Note 4 ergeben. Zu den Bedingungen der Vorlesung der Pädagogischen Psychologie I und II gehört die Teilnahme an je einem Lehr- und Lernexperiment (Änderungen bleiben vorbehalten).			
*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.			

Allgemeindidaktische Vertiefungen: Unterricht als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum (M2)			12 ECTS
Dieses Modul baut auf dem Modul 1 auf. Es werden wichtige Aspekte des schulischen Lernens wie Differenzierung, überfachliche Kompetenzen sowie formative und summative Beurteilung praxisnah bearbeitet. Zudem wird ein Fokus auf das selbstständige Lernen, den Aufbau von Lernstrategien und die adaptive Lernbegleitung – analog und mit digitalen Mitteln – gelegt. Unter dem Aspekt der Unterrichtsqualität lernen die Studierenden Unterrichtssequenzen auf deren Lernwirksamkeit zu analysieren, mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren und zu konkretisieren. Dies geschieht mit Blick auf die Herausforderungen an die Schule der Zukunft und an die Nachhaltige Entwicklung (BNE) und im Bewusstsein über die eigene professionelle Entwicklung als Lehrperson.			
Unterrichtseinheiten			
F24.01027	Selbstständiges Lernen fördern, begleiten und beurteilen (inkl. Anwendungskompetenzen Medien und Informatik)*	Seminar	4 ECTS
F24.01028	Den eigenen Unterricht weiterentwickeln*	Seminar	4 ECTS
F24.01020	Projektarbeit Lehr- und Lernforschung*	Seminar	4 ECTS
Leistungsnachweise			
Alle Unterrichtseinheiten des Moduls werden mit «bestanden» / «nicht bestanden» beurteilt. *Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms, einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.			

Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum: Klassen sowie Schülerinnen und Schüler begleiten, im Schulraum und an der Schule mitwirken (M3)			9 ECTS
Dieses Modul richtet einen erweiterten Blick auf Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum. Die Studierenden setzen sich mit bedeutsamen Aspekten der Elternarbeit sowie der Mitarbeit im Schulteam auseinander. Zudem werden Strategien zur erfolgreichen Bewältigung der herausfordernden Arbeit als Lehrperson erarbeitet und Fragen der Klassenführung behandelt. Weitere Themen sind die spezifischen Aufgaben von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und die Betreuung von Matura- und interdisziplinären Projektarbeiten. Ausserdem werden die erforderlichen Kompetenzen für den Unterricht in Ethik, Religionen und Gemeinschaft aufgebaut. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Sonderpädagogik, um Lernende mit speziellen Bedürfnissen gezielt beobachten und unterstützen zu können. Auch lernen sie den Prozess der Berufswahlvorbereitung mit Klassen zu initiieren, zu begleiten und zu steuern.			
Unterrichtseinheiten			
F24.01030	Schule, Zusammenarbeit und Klassenführung*	Seminar	3 ECTS
F24.01031	Klassenlehrperson und ERG (mit Lebenskunde)*	Seminar	3 ECTS
F24.00944	Berufliche Orientierung*	Seminar	1 ECTS
F24.00741	Pädagogik der besonderen Bedürfnisse*	Seminar	1 ECTS
F24.01036	Maturaarbeit und interdisziplinäre Projektarbeit betreuen*	Seminar	1 ECTS
Leistungsnachweise			
Im Modul werden die beiden Unterrichtseinheiten <i>Schule, Zusammenarbeit und Klassenführung</i> sowie <i>Klassenlehrperson und ERG</i> benotet. Die anderen Unterrichtseinheiten des Moduls werden mit «bestanden» / «nicht bestanden» beurteilt. *Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms, einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.			

Fachdidaktik (M4)			22 ECTS
Die Studierenden lernen im Modul 4, die fachwissenschaftlichen Inhalte logisch sinnvoll anzuordnen, die Inhalte und fachspezifischen Methoden angemessen mit den wichtigsten Zielen und Kompetenzen zu verknüpfen und fachdidaktisch aufbereitete Medien und Materialien so zu verwenden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel lernen. Insbesondere sollen die Studierenden fachspezifische Herangehensweisen, Handlungsweisen und Denktraditionen stufengerecht auf der Sekundarstufe I (SI) und Sekundarstufe II (SII) anwenden können.			
Unterrichtseinheiten			
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 1 SI - Bachelor	Seminar	3 ECTS
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 1 SI - Master	Seminar	2 ECTS
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 2 SI - Bachelor	Seminar	3 ECTS
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 2 SI - Master	Seminar	2 ECTS
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 1 SII	Seminar	6 ECTS
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 2 SII	Seminar	6 ECTS
Leistungsnachweise			
In den Fachdidaktiken müssen alle Leistungsnachweise bestanden werden. Am Ende jedes Kurses wird eine Note erteilt. Die Leistungsnachweise der Fachdidaktiken SI werden zum Teil in den Praktika umgesetzt. Deshalb ist der Evaluationszeitpunkt der Fachdidaktiken SI nicht an die offiziellen Examenszeitpunkte der Universität Freiburg gebunden. Der Evaluationszeitpunkt der Fachdidaktiken SII ist hingegen an die offiziellen Examenssessionen der Universität Freiburg gebunden.			

Berufspraktische Ausbildung (M5)			48 ECTS
Im Verlauf der verschiedenen Praktika bekommen die Studierenden einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson auf der Sekundarstufe SI und der Sekundarstufe SII. Sie vertiefen und erweitern zudem die allgemeindidaktischen und die fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bezüglich vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren des Unterrichts. Zudem nehmen die Studierenden immer mehr auch ihre Rolle als Lehrperson in Bildung und Erziehung wahr und können schliesslich ihren Unterricht aufgrund ihres professionellen Wissens gestalten, evaluieren und auch legitimieren.			
Unterrichteinheiten			
F24.00996	P1: Praktikum I SI	Praktikum	4 ECTS
F24.00997	P2: Praktikum II SI	Praktikum	6 ECTS
F24.01035	P3: Praktikum III SI	Praktikum	8 ECTS
F24.00998	P4: Praktikum IV SI	Praktikum	7 ECTS
F24.01034	P Spezial: Praktikum Spezial "Schulkontext"	Praktikum	1 ECTS
F24.00922	Berufspraktikum I, Unterrichtsfach 1	Praktikum	3.5 ECTS
F24.00923	Berufspraktikum I, Unterrichtsfach 2	Praktikum	3.5 ECTS
F24.00924	Berufspraktikum II, Unterrichtsfach 1	Praktikum	4.5 ECTS
F24.00925	Berufspraktikum II, Unterrichtsfach 2	Praktikum	4.5 ECTS
F24.00791	Übungslektionen Unterrichtsfach	Übungslektion	1 ECTS
F24.00792	Übungslektionen Unterrichtsfach 2	Übungslektion	1 ECTS
F24.01033	Pädagogisches IKT-Szenario	Praktische Umsetzung	1 ECTS
F24.00795	Prüfungslektionen Unterrichtsfach 1	Prüfungslektion	1 ECTS
F24.00796	Prüfungslektionen Unterrichtsfach 2	Prüfungslektion	1 ECTS
F24.00999	Prüfungslektion SI	Prüfungslektion	1 ECTS
Leistungsnachweise			
Die genauen Ausführungsbestimmungen zu den Praktika werden in gesonderten Leitfäden zur berufspraktischen Ausbildung festgehalten. Die berufspraktische Ausbildung wird am Ende mit «bestanden» / «nicht bestanden» evaluiert. Für die berufspraktische Ausbildung gelten die Bestimmungen gemäss Art. 106 Studienreglement.			
Die berufspraktische Abschlussprüfung umfasst eine Prüfungslektion auf der Sekundarstufe I und eine Prüfungslektion pro Unterrichtsfach für die Maturitätsschulen. An der jeweiligen Prüfungslektion ist in der Regel eine Vertreterin oder ein Vertreter des Zentrums für Lehrpersonenbildung für die Sekundarstufe I bzw. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Zentrums für Lehrpersonenbildung für Maturitätsschulen sowie die jeweilige Fachdidaktikerin oder der jeweilige Fachdidaktiker anwesend. Für die Sekundarstufe I findet die Prüfungslektion mit anschliessendem Prüfungskolloquium innerhalb des Praktikums IV SI statt. Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfungslektion SI ist der Abschluss der Module 1, 2 und 3, der Praktika PI, PII und PIII sowie der Fachdidaktiken SI. Das Praktikum IV SI sowie die Prüfungslektion SI müssen einzeln bestanden werden und können je einmal wiederholt werden.			
Für die Maturitätsschulen ist eine Prüfungslektion pro Unterrichtsfach mit anschliessendem Prüfungskolloquium zu absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungslektionen SII ist der Abschluss der Module 1, 2 und 3, der Praktika SII sowie der Fachdidaktiken SII. Bei Nichtbestehen kann jede Prüfungslektion einmal wiederholt werden.			

3.4 Berufseignung

Gibt es Zweifel an der Berufseignung, wird die Überprüfung der Berufseignung eingeleitet. Dieses Verfahren ist in einem gesonderten Reglement festgelegt.

3.5 Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation für die Unterrichtsfächer Deutsch, Französisch und Italienisch können nur für die Lehrbefähigung für Maturitätsschulen erlangt werden. Die Ausbildung kann parallel oder nach dem LDSM absolviert werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt 14 ECTS-Kreditpunkte und ist in zwei Module gegliedert.

Fachdidaktik (M1)			9 ECTS
Die Studierenden lernen im Modul 1 die fachwissenschaftlichen Inhalte logisch sinnvoll anzuordnen, die Inhalte und fachspezifischen Methoden angemessen mit den wichtigsten Zielen und Kompetenzen zu verknüpfen und fachdidaktisch aufbereitete Medien und Materialien so zu verwenden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel lernen.			
Unterrichteinheiten			
F24.00000	Fachdidaktik SII	Seminar	8 ECTS
F24.00000	Fachdidaktische Übungslektionen SII	2 Lektionen	1 ECTS
Leistungsnachweise			
Am Ende des Fachdidaktikkurses wird eine Note erteilt.			

Berufspraktische Ausbildung (M2)			5 ECTS
Im Verlauf des Praktikums bekommen die Studierenden einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson für das entsprechende Unterrichtsfach. Sie vertiefen und erweitern zudem die allgemeindidaktischen und die fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bezüglich vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren des Unterrichts. Zudem nehmen die Studierenden immer mehr auch ihre Rolle als Lehrperson in Bildung und Erziehung wahr und können schliesslich ihren Unterricht aufgrund ihres professionellen Wissens gestalten, evaluieren und auch legitimieren.			
Unterrichteinheiten			
F24.00000	Praktikum SII	Praktikum	4 ECTS
F24.00000	Prüfungslektion SII	1 Prüfungslektion	1 ECTS
Leistungsnachweise			
Die genauen Ausführungsbestimmungen zu den Praktika werden in gesonderten Leitfäden zur berufspraktischen Ausbildung festgehalten. Die berufspraktische Ausbildung wird am Ende mit «bestanden» / «nicht bestanden» evaluiert. Für die berufspraktische Ausbildung gelten die Bestimmungen gemäss Art. 99 Studienreglement.			

3.6 Berufspädagogisches Zertifikat

Die Berufspädagogische Ausbildung führt zu einem Zertifikat, das von der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) zusätzlich zum Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen vergeben wird. Die Zertifikatsausbildung umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte, die teilweise in die Ausbildung zum Erwerb des LDSM teilweise integriert werden können. Grundsätzlich werden alle LDSM-Studierenden zu dieser Ausbildung zugelassen, welche ein Unterrichtsfach studieren, das auch an Berufsfachschulen unterrichtet werden kann. Voraussetzung für das Zertifikat ist eine betriebliche Erfahrung von sechs Monaten nach Art. 46, Abs. 1c der Verordnung über die Berufsbildung (BBV).

Die Zertifikatsausbildung umfasst das Seminar *F24.00865 - Berufsbildungskontext* (5 ECTS-Kreditpunkte). Dieses ersetzt die Unterrichtseinheit *F23.00044 - Allgemeine Erziehungswissenschaft* (3 ECTS-Kreditpunkte).

Für die berufspädagogische Ausbildung müssen zudem die Unterrichtseinheiten des Moduls 2 und Modul 3 und ein Teilpraktikum von mindestens 15 Lektionen an einer Berufsmaturitätsschule absolviert werden. Diese Elemente sind in der LDSM-Ausbildung integriert.

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Dieses berufsqualifizierende Ausbildungsprogramm erfordert eine Anwesenheit von 100% sowohl in den Kursen als auch bei den Praktika. Eine Abwesenheit von maximal 20% kann aus triftigen Gründen (militärische Verpflichtungen, Mutterschaftsurlaub, Krankheit oder Unfall) toleriert werden. Für jede andere Abwesenheit muss ein begründeter Antrag schriftlich bei der Geschäftsführenden Direktion des Zentrums eingereicht werden. Im Falle einer Überschreitung kann die oder Studierende nicht zur Evaluation antreten und muss den Kurs wiederholen.

Leistungsnachweise erfolgen in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder einer Arbeit. Die verspätete Abgabe einer Arbeit gilt als «nicht bestanden».

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich abgeschlossen wurden.

4.2 Anerkennung

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms können potentiell durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierenden haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Unterrichtseinheiten des Moduls 5 sowie die UE F24.01020 - *Projektarbeit Lehr- und Lernforschung* (beginnt im FS und wird im HS weitergeführt) werden ausserhalb der Prüfungssessionen evaluiert.

4.5 Semestergebühren

Studierende, die alle Anforderungen des Studiengangs (mit Ausnahme der Prüfungslektionen) vor Beginn des nächsten Semesters erfüllt haben, müssen für dieses keine neue Semestergebühr bezahlen.

4.6 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.7 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten

Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.8 Abschlussnote

Es wird keine Abschlussnote berechnet (Art. 93 des Studienreglement).

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die für den LDSM-Studiengang eingeschrieben sind, unabhängig vom Studienbeginn.

Für Studierende, die vor dem Herbstsemester 2025 bereits im Studiengang *Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen* eingeschrieben waren, wird die Anzahl der bereits absolvierten Semester gemäss Art. 112 Abs. 2 des Reglements vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften nicht in die Berechnung der maximalen Studiendauer miteinbezogen.

Grundlagen Studienplan	• Übergang Lettres - EduForm	Genehmigt durch Studienkommission am 28.03.2025
Änderungen	• Anpassungen Kapitel 4 • Zulassungsreglement	Dekanat am 14.07.2026